

fülle. Das ist nicht etwa bloß eine tendenziöse Unterstellung von bürgerlicher Seite, sondern die gesamte Handhabung der Beamtenpolitik durch die Sozialdemokratie beweist die Wichtigkeit dieses Tages unwiderleglich. Uebrigens hat auch einer der klügsten und geschmeidigsten Führer der Partei, der gelegentlich auch das nationale Instrument geschickt zu spielen versteht, kein Bedenken gemacht, wie die Sozialdemokratie in der Beamtenfrage gestimmt ist. Der preussische Innenminister Severing erklärte kürzlich im Landtage wörtlich: „Ich würde den Zeitpunkt begrüßen, wo man nur nach der sachlichen Eignung und nicht mehr nach der parteipolitischen Einstellung der Beamten zu fragen hat“, worauf er von der Rechten prompt auf dieses demeritwürdige Eingekleidnis festgenagelt wurde. Eine Partei, die solchen Grundgedanken huldigt, wird natürlich kein Mittel unversucht lassen, um zu verhindern, daß es den von ihr abgestempelten Beamten auf dem Wege des Abbaues an den Rängen geht. Alle nur möglichen Widerstände werden deshalb gegen das Vorhaben der Abbauforderung aufgebracht, und leider nicht ohne Erfolg. In einem Berliner Blatt findet sich der bezeichnende Hinweis, daß selbst Behörden, deren wesentliche Aufgaben die Sparsamkeit und die Erleichterung anderer Amtsstellen zu der gleichen Tugend sich sollten, in ihrem Bereich recht üppig wirtschaften und jede Objektivität verlieren, wenn aus ihr Transparenz einer jährlichen Durchsicht unterzogen wird. Das sind so sinnwidrige Verhältnisse, daß man unwillkürlich dem Verdachte Raum geben muß, die Sozialdemokratie habe in den Minis-

rien selbst gewisse Stützen, die den Abbau gar nicht ernst nehmen, sondern vornehmlich der Meinung gewesen sind, der Sparkommission und die Abbauforderung seien hauptsächlich deshalb eingeführt worden, um als Handlanger für die „Reinigung“ des Beamtenkörpers von politisch „antöbigen“ Elementen zu dienen.

Dieser Art von Beamtenpolitik hat das deutsche Bürger-tum, soweit es sich nicht um Schleppenträger der Sozialdemokratie erniedrigt, bis an den Hals hinein satt. Ueberall im Reich und in den Einzelstaaten regt sich die Erkenntnis, daß mit dem sozialdemokratischen Verfahren nach parteipolitischer Quasi-Schulung gemacht und jedes Amt wieder allein nach der sachlichen Tüchtigkeit vergeben werden muß. Auch in Preußen will man sich die Koalitionswirtschaft nicht länger gefallen lassen. Ein der Deutschen Volkspartei nahestehender dortiger Ministerialdirektor erklärte dem deutschnationalen Landtagsabgeordneten Dr. Dranöcker: „Sie machen sich keinen Begriff von der Volkswirtschaft, die bei uns herrscht. Der parteipolitische Nennerscheiter um jede Stelle von Gruppe 10 aufwärts ist geradezu schamlos.“ Die Entwicklung drängt denn auch die Deutsche Volkspartei mehr und mehr in eine Richtung, die abseits von der Koalition steht und die in der jüngsten Entscheidung des Wahlkreisverbandes Thüringen der Partei mit der doppelten Forderung zusehendermaßen wurde: „Erhaltung der Neutralität in der Staatsverwaltung und Versuch zur Bildung eines anderweitigen Kabinetts, das den Staatsnotwendigkeiten Rechnung trägt“. Die Klagen, die ins-

besondere in Sachsen über die Bevorzugung parteipolitisch orientierter Elemente vor sachlich befähigten Köpfen erhoben werden, brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Um so unbegreiflicher aber ist es dann, daß die bürgerlichen Mitglieder der neuen sächsischen Koalitionsregierung so wenig Entschiedenheit in der Festmachnung ihres Einflusses besitzen, daß im Range der Eintrudel entziehen kann. Sie üben eine „angstliche Zurückhaltung“ gegenüber den aus parteipolitischen Gründen emporgehobenen Beamten. Derartige bürgerliche Schwächenwandelungen müssen fortan aus dem Bereiche der Möglichkeit überall verschwinden. Wäre auf bürgerlicher Seite immer und überall das richtige Maß von Energieentfaltung vorhanden, so könnte die Sozialdemokratie es gar nicht wagen, im Reich ihres sehr reichhaltigen Einflusses bei den Wählern sich in der Beamtenfrage so anmaßend zu gebärden, wie sie es gegenüber den verdienten Mitstreitern der Abbauforderung tut, die in völlig einwandfreier Weise ihres schwierigen Amtes warten. Die Republik kann sich leisten, daß sie über solche Männer überhaupt noch verfügt, und es liegt in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, sich diesem Stamm sorgfältig zu erhalten. Das ist wahrhaftig „Republik-schutz“. Das Weiterarbeiten auf dem sozialdemokratischen Wege aber muß unvermeidlich dazu führen, der öffentlichen Meinung, vom Reichstagsminister Dr. Marx als nationales Verhängnis beflaggter Erscheinung, daß welche Kreise dem neuen Staate tiefenahmlos oder gar feindselig gegenüberstehen, immer weitere Ausbreitung zu verschaffen.

Die Zeugen der Münchner Polizeidirektion.

Vernehmung höherer Münchner Polizeibeamten. — Siller über die kommende Abrechnung mit den Novemberumstürzern.

München, 4. März. Von den elf Zeugen der Justizerschule waren in der geschlossenen Vernehmung nur zwei vernommen worden. Auf die übrigen neun Zeugen wurde verzichtet. Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung um 3 Uhr war eine Reihe höherer Polizeibeamter erschienen. Nach Feststellung ihrer Personalien verließen sie wieder den Sitzungssaal, da zunächst noch keine der Vernehmung einige Ausführungen gemacht wurden.

Justizrat Schwann gab folgende Erklärung ab: Hauptmann Böhm hat angegeben, daß Leutnant v. H. Galla auf dem Sterbebett gelegen habe, daß er von dem Oberleutnant Braun erlöset worden sei. Au Nr. 11 der „Obersächsischen Zeitung“ in nun zu lesen, daß am 3. März d. J. Oberleutnant v. H. Galla eine Vernehmung vorgenommen habe. Dabei kam er auf Oberleutnant Braun zu sprechen, den er als einen angehenden Offizier bezeichnete und den er gegen die Angriffe des Angeklagten Böhm verteidigte. Oberleutnant v. H. Galla hat die Soldaten aufgefordert, jedem Stuhlchen, der derartige über Braun ausgesagte, bereit über den Mund zu fahren oder ihn zu schlagen, daß ihm die Luft für das nächste Mal vergehe. Ich habe diese Sachdarstellung für so unangebracht, daß ich meinen möchte, daß sie nicht wahr ist. Es erzählt ein einziger Zeuge, der aus dem Munde des verstorbenen Galla die von Oberleutnant Böhm wiedergegebene Aeußerung gehört hat. Er ist Angehöriger der Reichswehr. Ich erwarte, daß Oberleutnant v. H. Galla seine Sachdarstellungen schweigend dementiert. Was soll man von einem Offizier halten, der seinen Soldaten derartige Befehle erteilt. Diese Aufforderung kann nur dazu dienen, die Wahrheit niederzuknappen. — Der Vorsitzende teilt darauf mit, daß vom Oberleutnant Braun eine Erklärung eingelaufen sei mit folgendem Wortlaut: „In der Erklärung des Hauptmanns Böhm erkläre ich als Kommandeur des 1. Bataillons des 19. Infanterie-Regiments in Bezug auf die Tat Galla, daß vom Oberleutnant Braun überhaupt nicht die Aeußerung: „Ich bin Soldat, dafür werde ich bezahlt“ gefallen ist. Auch Professor Schmidt, der Galla beigegeben hat, hat erklärt, daß ihm gegenüber Galla den Namen des Oberleutnants Braun niemals genannt habe.“

Es wird hierauf in die weitere Zeugenvernehmung eingetreten. Als erster Zeuge wurde vorgeladen

Oberregierungsrat Tenner,

der Stellvertreter des Polizeipräsidenten Mantel, der sich über die Persönlichkeit und Einstellung des Oberamtmanns Frid äußert: „Ich Frid bin ich seit langem bekannt. Ich habe mich mit Frid wiederholt über politische Fragen unterhalten, habe jedoch niemals den Eindruck gewonnen, daß sich Frid einer Bewegung anschließen würde, die auf einen gewalttätigen Sturz der Verfassung hinabzielt. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, daß Frid Kenntnis davon hatte, daß für den 8. November ein Putsch beabsichtigt war. Früher habe ich bereits angegeben, daß der Polizeipräsident mit einem Tagesmitteil habe, er habe erfahren, daß darüber gesprochen worden sei, welche Männer im Falle eines Umsturzes der Verfassung die Führer sein würden, und daß dabei zum Ausdruck gebracht worden sei, für den Vollen des Polizeipräsidenten Frid in Aussicht zu nehmen. Frid hätte sich auch dazu bereit erklärt. Die Angelegenheit wäre aber damals noch so ungelöst gewesen, daß noch nichts weiter unternommen werden sollte. Ueber die Handlungen Frids in der Nacht vom 9. November in der Polizeidirektion weiß ich nichts Näheres. Auch hinterher hat Frid mir nur erklärt, daß er zu Rahr gehen wolle.“

Bork: Wäre nach Ihrer Meinung Oberamtmann Frid verpflichtet gewesen, Sie zu verständigen? — Zeuge: Jawohl, nachdem der Polizeipräsident selbst nicht anwesend war, wäre ich als dessen Stellvertreter unbedingt zu beachtend gewesen. — Verteidiger Rechtsanwalt Höder: Wäre in dem Ganzen der Verhältnisse eine Vernehmung einzuweisen, wenn Herr Frid Sie damals verständigt? — Zeuge: Nein.

Regierungsrat Friedrich Bernreuther.

Dieser wußte in Bezug auf die politische Einstellung des Angeklagten Frid, daß dieser nie einer politischen Partei angehört habe, aber stark rechtlich eingestellt gewesen sei. Aus einem Bericht wußte ich, daß in der Sitzung am 23. Oktober in der Zeuchlingstraße — es war die Vernehmung des Kampfbundes — von einem demnächst kommenden Umsturz in Bayern gesprochen wurde. Dabei wurden auch einige Herren genannt, und zwar Herr Höner für den Vollen des Innenministeriums und Dr. Frid für das Polizeipräsidium in München. Die Meldung wurde meinerseits weitergegeben, ihre Wichtigkeit aber aus Gründen, die ich nicht angeben kann, nicht weiter geäußert.

Bork: Ist Ihnen die Unterlassung von Gegenmaßnahmen durch Herrn Frid als eine Pflichtverletzung erschienen? — Zeuge Bernreuther: Ich selbst war an jenem Tage abwesend. Ich war festgenommen worden, und zwar im Bürgerbräuereier, unmittelbar nach der Festnahme der Minister. Wenn ein Polizeibeamter eine derartige Meldung bekommt, dann ist es meines Erachtens seine Pflicht, alles in Bereitschaft zu setzen, was in Bereitschaft gesetzt werden kann. Der Zeuge kommt alsdann auf seine

Verhalten im Bürgerbräuereier

zu sprechen. Als wir den Saal verließen, wurde mir an der Spitze erklärt, ich sei verhaftet. Man führte uns später in das Wohnzimmer des Wirtes, in das auch bald Polizeipräsidenten Mantel heringeführt wurde. Es waren vier bis sechs Mann mit Gewehren anwesend. Man machte uns Mitteilung, daß wir nach auswärts gebracht werden würden. Man ersuchte uns um unsere Adresse zur Veranschaulichung der Angehörigen. Das ist auch geschehen. Man brachte uns sodann im Auto in die Villa Beckmann, wo jeder ein eigenes Zimmer angewiesen erhielt. Nach dem Mittagsessen brachte mir Herr Beckmann mit forschendem Gesichte die Mitteilung von dem bayrischen eingetretenen Umsturz. Ludendorff ist tot, Siller habe einen Kopfschuß erhalten. Am 1. durch Waffengewalt wurde die Kapitulation abgelesen. Am Laufe des Nachmittags wurde die

ganze Villa in Verteidigungszustand gebracht, da bekannt geworden war, daß uns die Reichswehr besetzen wolle. Wegen 18 Uhr abends wurden uns Kriminalbeamte herauf.

Der Vorsitzende war schon vor einer Stunde abgezogen. Bork: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, daß Frid von den Verordnungen wußte? — Zeuge: Das kann ich nicht ohne weiteres sagen. — Justizrat Kohl fragt, ob die Staatsanwaltschaft bei der Polizeidirektion den Aufenbaldors Erbarchid hätte erfahren können. Der Zeuge antwortet mit Nein. — Justizrat Reichowitz:

Es sind mehrere Geldbeträge, die an wohlthätigen Zwecken Ludendorff reichlich worden waren, was neuemommen.

Ist das von der Polizei ausgegangen oder vom Generalstaatskommissar selbst? — Zeuge Bernreuther: Auf Anordnung des Generalstaatskommissars ist eine Hebervernehmung von der Polizei durchgeführt worden. Es wurden alle Gelder, die für die Partei bestimmt waren, weggenommen. Sie sind heute noch beschlagnahmt, aber nicht für verfallen erklärt worden.

Staatsanwalt Ehrhardt: Kann der Zeuge darüber Auskunft geben, ob in den Kreisen, die sich später zum Kampfbund vereinigen, Bestrebungen auf gewalttätigen Umsturz schon lange vor dem 7. September bestanden? — Dr. Bernreuther: Ich habe die Schreiben zu aufgefacht. — Siller: Ist es dem Zeugen bekannt, daß Kullina in einer Rede erklärte, daß von uns ein Putsch erwartet werde? — In Anknüpfung durch die Polizei dahin informiert worden? — Zeuge: Ich weiß, daß Kullina eine ähnliche Rede hielt. Von uns ist er nicht darüber informiert worden.

Regierungsrat Werberger

von der Polizeidirektion München konnte keine wesentlichen neuen Mitteilungen machen. Er war in der Vernehmung im Bürgerbräuereier und ist dann zum Dienst in seine Abteilung zurückgekehrt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Anhaltspunkte dafür habe, daß Frid Kenntnis von den Dingen hatte, antwortet der Zeuge mit Nein. Auf die Frage des Reichsanwalts Höder, welche Auffassung er über die Neubildung der Regierung hatte, erklärt der Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß nachdem der Generalstaatskommissar sich an die Seite Sillers gestellt hatte, ich keinen Grund mehr hatte, mich abseits zu halten.

Der nächste Zeuge.

Regierungsrat Baff,

gibt zunächst eine Schilderung über die Vorgänge im Bürgerbräuereier. Er ist dann nach der Verammlung sofort zur Polizeidirektion gegangen, wo er im Präsidiumsbüro bereits Höner und Frid vorgefunden habe. Höner habe dann Frid die Leitung des Polizeipräsidiums übertragen, was diesem sehr überraschend gekommen sei. Nachdem Höner sich bei dieser Gelegenheit Frid zum Polizeipräsidenten auf den Wunsche Rahr besonnen habe, habe Frid sich nicht getraut, aber er, der Zeuge, habe Frid angesehen, daß ihm mit dieser Ernennung kein Gefallen geblieben sei. Der Zeuge schildert dann die Ereignisse in der Polizeidirektion in der Nacht vom 8. zum 9. November und erklärt auf mehrere Fragen des Vorsitzenden und des Verteidigers u. a.:

Ich habe Rahr-Voslow-Eißler für die Anhaber der tatsächlichen legalen Macht gehalten.

Oberst Panzer hatte im Bürgerbräuereier den Erklärungen der neuen Regierungsmänner Beifall geäußert und war sehr erfreut. Wenn die Polizei die bestimmte Kenntnis gehabt hätte, daß ein politischer Führer einen Staatsstreich machen wollte, so wäre der Führer selbstverständlich verhaftet worden. Was Frid nicht den stellvertretenden Polizeipräsidenten zuerst verständigte, sondern den diensthabenden Polizeioffizier im Präsidium, halte ich sogar für verdienstvoll. Ein unüberlegtes Einsetzen der Landespolizei im Bürgerbräuereier hätte ein Blutbad zur Folge haben können. Von einem Kreis-telegramm ist mir nichts bekannt.

Bei der langjährigen intensiven und intimen Arbeit, die Rahr und Höner zusammen geleistet haben, habe ich es für unmöglich gehalten, daß Rahr seinen Höner und Höner nicht benachrichtigt hätte, wenn er seine Stimmung geändert hätte.

Nachdem die Herren Höner und Frid von Rahr zur Frechbesprechung abeten worden waren, habe ich ihnen sogar angedeutet, daß sie sehr bestrebt sind, von der Unterredung mit Rahr zurückgezogen sind. Auf mein leises Anspornen Höner gegenüber, daß im Zusammenhang mit der Münchener Meldung und der Tatsache, daß Voslow und Eißler nicht anfindbar waren, vielleicht doch etwas nicht in Ordnung sei, wies Höner einen derartigen Zweifel weit von sich.

Staatsanwalt Ehrhardt: Haben Sie gehört, daß Siller im Bürgerbräuereier erklärte: Die Leitung der provisorischen nationalen Regierung übernehme ich. — Zeuge: Ich habe die Erklärung wohl gehört, wie sie aber genau gelautet hat, kann ich mich nicht mehr erinnern. Siller hat wohl davon gesprochen, was für eine Funktion er übernehmen werde. Den Eindruck, daß er den Reichskanzlerposten übernehmen wollte, hatte ich nicht. In vaterländischen Kreisen war schon längere Zeit davon gesprochen worden, daß wenn Rahr aus München komme, Siller die Stelle eines Kanzlers einnehmen würde. — Staatsanw.: Ausgesprochen hatte er das nicht? — Zeuge: Nein.

Siller:

Ich habe erklärt, daß ich bis zur endgültigen Abrechnung mit den Novemberverbrechern die Leitung des politischen Kampfes übernehme.

Wenn ich hätte Reichskanzler werden wollen, so hätte ich diesen Titel auch vorgeschlagen. Wahrscheinlich lehne ich in dieser Hinsicht ab, wenn ein ehemaliger Vorier Reichskanzler werden kann. Rahr hat selbst erklärt, daß mir bei der Bildung der neuen neuen Regierung das Amt eines Finanzministers übertragen werde. Meine Erklärung lautet: Die Abrechnung mit den Novemberverbrechern sollte ich, und das wird auch

gemacht werden. Herr Staatsanwalt, wenn nicht jetzt, so doch in einer kommenden Zeit.

Justizrat Kohl: Waren Sie in Bezug auf die Maßnahmen der Polizei nicht davon abhängig, ob Rahr mit der Bewegung geht oder nicht? — Zeuge Baff: Wenn ich weiß, daß Rahr, Voslow und Eißler mit mir, dann werde ich überhaupt nichts veranlassen, dann habe ich vor allem nur für die Verthechtung der Polizei zu sorgen, aber das andere berührt mich nicht mehr.

Kriminaloberkommissar Riefer,

der mit 30 Schülern am Abend des 9. November die Ordnung im Bürgerbräuereier aufrechterhalten sollte. Der Zeuge erklärt, daß er, nachdem das Bürgerbräuereier entstanden war, versucht habe, die Polizeidirektion zu verständigen. Als ich mich, um aus dem abgeleiteten Zimmer herauszukommen, an den Hauptmann Böhm wandte, sagte dieser: „Warten Sie bis nach acht Uhr, dann kommt Frid.“ Er habe schließlich von der Wache am Weihenburger Platz aus mit Frid telephoniert. Frid habe verschiedene Gegenfragen gestellt über die Anzahl der Schulleute, über die Art der Bewaffnung der Eindringlinge, und ich bemerke, daß ich unter diesen Umständen überhaupt nichts machen könne.

Der Zeuge

Polizeiwachmeister Bueck

war nicht als Beamter, sondern als Privatmann im Bürgerbräuereier. Er war Zeuge der Herausführung der verhafteten Minister und des Polizeipräsidenten. Beim Herausgehen hörte er rufen: „Die Polizei ist in seinen Händen.“ Auf seine Frage, wer diese Worte gesagt sei, wurde erklärt, Polizeipräsident v. H. Galla sei es. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Oberamtmann Frid, was er hierzu zu erklären habe, bemerkt dieser, die Herren waren anscheinend davon überzeugt, daß ich einem solchen Ziele Folge leisten würde. — Bork: In der Erklärung, die Sie eben hörten, heißt es doch ausdrücklich, die Polizei ist in seiner Hand.

Als nächster Zeuge wird der

Raufmann und ehemalige Polizeibeamte Hoffmann

unvereidigt vernommen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er der mit „Weidkopf Hoffmann“ bezeichnete sei, erklärt der Zeuge: Ich war Chef der Nachrichtenstelle. Siller habe mir die politische Nachrichtenstelle selbst übertragen. Es kann sein, daß von seiner Zeit der Ausdruck Weidkopf Hoffmann kommt. Auf dem Notizbuch heißt es: „Siller hat erwidert“, und da unten ein Name angegeben ist, so wußte doch nicht, wann ich die Hebamme von dem Ganzen bin. (Osterfeld.) — Bork: Nachdem vom Bürgerbräuereier an den Löwenbräuereier telephoniert worden war, nachdem festhielt, daß dort ein Hoffmann als eingeweihter Empfänger des Telephonats sich befand, liegt doch die Vermutung mit der Hebamme sehr nahe. — Angeklagter Riebel erklärt, daß Zeuge Hoffmann der mit Weidkopf Hoffmann bezeichnete nicht sei.

Zeuge Kaufmann Joseph Werner

wird ebenfalls unvereidigt vernommen. Er war am 8. November im Löwenbräuereier, erfuhr dort von der nationalen Regierung und hörte dort, wie Hauptmann Böhm zum eiligen Zuge nach dem Bürgerbräuereier aufforderte und bemerkte, daß man der neuen Regierung huldigen solle. — Darauf versündete das Gericht den Beschluß, daß für die Dauer der Vernehmung des Zeugen Major a. D. Guder-Daureuth die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, mit Ausnahme der in den bisherigen Verträgen genannten Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden. Die öffentliche Sitzung wurde gegen 7 Uhr beendet.

Am morgigen Mittwoch findet keine Sitzung statt. Am Donnerstag vormittag wird mit den Zeugenvernehmungen über die äußeren Tatbestände fortgefahren. Die Vernehmung des Herrn v. Rahr dürfte also entgegen einer weitverbreiteten Annahme an diesem Tage noch nicht erfolgen.

Ludendorff und die Gerüchte über einen bayrisch-österreichischen Zusammenschluß.

Eine amtliche Münchner Meldung.

München, 4. März. General Ludendorff hat bei seiner Vernehmung vor Gericht u. a. gesagt: Durch die Presse ist die Aeußerung irgend eines Abgeordneten der bayrischen Volkspartei über Mitteilungen eines bayrischen Ministerialrats gegangen, die Minister v. Kulling, Schwener und Watt wären für den Zusammenschluß von Bayern und Oesterreich. Nur die Frage sei noch offen, ob ein bayrischer oder ein Oesterreichischer Führer den Thron bestiegen solle. Minister Schwener hat bei seiner Polyzreise darüber mit General de Wey verhandelt und die Zustimmung der Franzosen erhalten. Die Wais- und Oberbayern sollten, wenn der Plan verwirklicht werde, abgetrennt werden. Unter diesem ständen auch Kardinal Freubauer und der Papst. Ueber das Verhalten und die Bestimmung der gesamten Minister seien selbst die Ministerialreferenten ungeschaffen und damit durchaus nicht einverstanden. Ich möchte besonders betonen: Ich weiß gar nicht, was daran ist. Ich sehe nicht als Anklage hier, sondern ich möchte nur sagen, wie die Gerüchte und die Art ihrer Erzielung auf mich wirken können. Dergen erklärt die amtliche Korrespondenz Hoffmann, daß an der von Ludendorff mitgeteilten Pressemeldung kein wahres Wort ist. Minister Schwener hat in der Sitzung des Landtagsausschusses des Landtages am 4. Mai 1923 erklärt, daß die ganze Sache erlogen sei. Er sei in der Wais gewesen, habe General de Wey aber nie gesehen, selbstverständlich auch nicht gesprochen. Wegen den Beamten, dem diese Aeußerungen ausgeföhrt worden, sei das Disziplinärverfahren durchgeführt worden, daß zu der Feststellung geführt habe, daß der Beamte die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen tatsächlich nicht gemacht hat, und daß sein Verhalten nicht den mindesten Anlaß zu einer dienstlichen Beanstandung biete. Auch hier habe Schwener in öffentlicher Sitzung des Landtages Mitteilung gemacht. (WZ.)